

Offener Brief an die Miteigentümer Kirsten Paul und Gunnar Queling.

Am 16.04.2026 schrieb Kirsten Paul eine Email an ihren Haftpflichtversicherer der Deutschen Industrie nach Hannover: „Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Versicherungsnummer v-068-017-385-7, hiermit machen wir unseren Haftungsanspruch wegen des Schadens an unserer Wohnung Ehestorfer Weg 173, I. Obergeschoss, 21075 Hamburg, festgestellt am 15.02.2026 gegenüber Ihren Versicherungsnehmern Eva-Marie und Michael Schwegler vorsorglich geltend.

Sachverhalt:

Im Juni 2025 haben Ihre Versicherungsnehmer gemeinsam die Gemeinschaftsheizung von Strom- und Gaszufuhr getrennt oder trennen lassen und alle Versuche der Wiederinbetriebnahme bis heute verhindert. In unserer seither unbeheizbaren Wohnung ereignete sich nach dem 13.02.2026, ca. 16 Uhr, festgestellt am 15.02.2026, ca. 17 Uhr folgender Vorfall: Im Bereich des Bades kam es zu einem Rohrschaden mit erheblichem Austritt warmen Wassers, das sich im Bad und den angrenzenden Räumen verteilte und den Dielenboden durchfeuchtete sowie durch Bildung von Kondensat an Türen, Fenstern, Wänden in weiten Teilen der Wohnung zu Durchfeuchtung und Schäden der Anstriche führte. Infolge der Leckortung waren erhebliche Abrissarbeiten im Bereich des Bades erforderlich. Zeitgleich wurden bisher sechs Heizungsleitungsschäden und zwei geschädigte Heizkörper festgestellt. Die Ursache der Schäden ist noch nicht abschließend festgestellt, jedoch sehen wir Ihre Versicherungsnehmer als Schadensverursacher.

Haftungsvorbehalt:

Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir uns sämtliche Ansprüche wegen dieses Vorfalls vorbehalten; diese Erklärung ist unbenommen weiterer Untersuchungen oder rechtlicher Schritte und dient lediglich der Wahrung unserer Rechte. Wir bitten höflich um eine Eingangsbestätigung dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Kirsten Paul und Gunnar Queling“

Das war die eine Seite der Medaille, drehen wir die Medaille um lesen wir Folgendes:

„Diese Nachricht von Frau Paul ist nach meinen vergeblichen Bemühungen die Versicherungsnummer des Versicherers zu bekommen nicht nachzuvollziehen und diese ist an Unverschämtheit wohl kaum zu überbieten. Gerade bin ich mit hohem Arbeitsaufwand dabei, die seit dem 15.02.2026 eingetretenen Schäden nicht noch weiter ausufern zu lassen. Bereits am 24.02.2026 haben meine Frau und ich als Betroffene und mit 2/3 der Mehrheit der Eigentümer des schwer beschädigten Hauses den Sachverständigen und Architekten, Herrn Dipl.Ing. Frithjof Höltge zum Bauleiter für die anstehenden Notmaßnahmen mit einstimmigem Beschluss der Vollversammlung der GdWE Ehestorfer Weg 173 bestellt. Allerdings hatte Ihr Rechtsanwalt vorgesorgt und am 23.02.2026 eine Unterschrift unter eine bis dato nicht angetretene verfassungswidrige Fremdverwaltung besorgt, die ich persönlich kategorisch ablehne und die seit dem Jahr 2024 sich nicht bei uns zur Wahl gestellt hat, sondern mit juristischen Winkelzügen des Advokaten Henning Schröder aus der Kanzlei HSH-Anwälte in Hamburg-Harburg partout durchgesetzt werden sollte. So befürchte ich, dass vielleicht der massive Sachschaden vom 15.02.2026 mit einem hohen Maß an krimineller Energie bereits nach den ersten von sehr zahlreichen Prozessen am Ende sogar geplant wurde. Mit der Forderung, man solle wegen des schadhafte und längst zu einer Neueindeckung anstehenden Betonziegeldaches das Haus nun abwohnen und am Ende zusammenschieben, wurde der eigentliche Kern eines unlösbaren Konflikts gelegt. Dieser Gedanke liegt nach den Ereignissen der letzten beiden Monate für mich wieder auf der Hand.“

Da die Wohnungen im Souterrain und EG stark von Schimmel befallen waren, hat meine Frau beschlossen, ein kostengünstiges Angebot zur Einlagerung und Reinigung ihrer Möbel anzunehmen.

Meine Frau und ich sind seit dem 29. Januar obdachlos und durch die Umstände, die sich durch den Wasserschaden ergeben haben, sehr belastet. An die HDI schrieb ich folgenden Vorschlag:

„Ich bitte Sie uns unorthodox erst einmal zu helfen und mir einen persönlichen Ansprechpartner bei der HDI zu benennen, mit dem ich unter Ihrer alleiniger Führung die weitere Schadensabwicklung vertrauensvoll besprechen kann. Bisher wird von hinzugezogenen Fachleuten der Schaden auf mindestens 200.000 € geschätzt, Tendenz steigend, falls nicht sofort gehandelt wird.“

Zuvor erging eine Email an die HDI:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Ende meiner Ihnen gesetzten Frist am 15.05.26 erhielten mein Mann und ich keine Antwort zu unserem Verlangen einer Erklärung zur Eintrittspflicht. Meine damalige E-Mail ist angehängt. Am 28.04.26 informierte ich Sie zunächst grob über die entstanden Schäden. Auch hierzu erfolgte Ihrerseits keine Antwort und Anforderung genauerer Informationen.

Am 04.05.26 begutachtete ein Sachverständiger und Gutachter meiner Haftpflichtversicherung, der HUK-Coburg den Schaden in unseren Wohnungen, was Ihnen inzwischen bekannt sein dürfte.

Ich fordere Sie hiermit nochmals auf, uns an meine E-Mail-Adresse bis zum 08.06.26 zu bestätigen, dass Sie für den gemeldeten Schaden durch Ihre Versicherungsnehmer dem Grunde nach eintrittspflichtig sind.“

Fast zeitgleich ging eine befreiende E-Mail in unser elektronisches Postfach ein:

Endlich antwortete der Haftpflichtversicherer der HDI zur: „Schaden-Nr.: 51-110-01126-269 - Bitte stets angeben, Versicherungsschein-Nr.: V-068-017-385-7 Gunnar Queling/Schwegler Eva-Marie und Michael, Schadentag: 13.02.2026“

„Sehr geehrte Familie Schwegler,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29.05.2026.

Den Schadenfall haben wir geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Versicherungsschutz besteht: Deshalb können wir den Schaden nicht weiterbearbeiten. Grundlage unserer Entscheidung sind die zwischen unserem Versicherungsnehmer und uns vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

HDI-Versicherung

Schaden-Team“

Jetzt haben sich gegen allen Spekulationen endlich **die Fakten** durchgesetzt.

Deshalb schreibe ich heute am 08.06.2026 diesen offenen Brief:

Sehr geehrte Frau Paul und sehr geehrter Herr Queling,
bis zum 10.06.2026 erwarte ich Ihre freie Willensentscheidung zu einem der beiden denkbaren Wege:

„**De libero arbitrio**“, also den Weg von ausgewählten Katholiken, wie derzeit Papst Leo XIV. Ein ausgewählter Katholik ist, oder aber, wie unter Papst Leo X. Vor Jahrhunderten geschehen Luthers Antwort auf den Brief des Erasmus von Rotterdam „**De servo arbitrio**“, also der Weg des

Judenhassers Dr. Martin Luther, der die Welt des neuen Atheismus bereits im 16. Jahrhundert mit den „Pflichten eines Christenmenschen vorbereitet hat.

Friedrich Nietzsche erkannte im Antichristen den neuen Götzen, den bürgerlich verfassten Staat.

Luther, der sich selber als „**Knecht Paulus, Knecht Jesus Christus**“ bezeichnete, also sich klar zu dem römischen Antichristen Paulus aus Tarsus bekannte, hat im Kapitel „Der Antichrist“, in dem Nietzsche den Kern dieses zentralen Kapitels mit dem neuen Götzen seinen philosophisch-theologischen Ausdruck findet, den Weg der postmodernen Freimaurerei freigemacht. Als christlicher **Anarchist** unterbreite ich Ihnen folgende Wege in eine neue Zukunft.

1. einen katholischen Weg, wie in der Bergpredigt beschrieben und wie ihn Christian Holding in seiner heutigen Morgenandacht [zum Krisenmanagement](#) der Christen vorträgt. Katholiken sollten aber niemals dem

2. Weg der Protestanten, dem Antichristen folgen können und eine Versöhnung mit Verrätern kategorisch gemäß den Jesu-Worten ausschließen:

„Denkt nicht, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen! Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Lk 12,51)(Lk 12,51),

Auch ich als Anhänger des Zeloten Jesus aus Galiläa folge ihm geistig nach und schließe eine Versöhnung aus, solange diese nicht mit Reue für das eigene Handeln einhergeht. Auch mein Weg, „De libero arbitrio“ ist in dieser Hinsicht offen und ich habe bereits auf die Geschichte des verlorenen Sohnes hingewiesen, die selbstverständlich auch für eine verlorenen Tochter gilt.

>

Konkret: **Entweder wir lösen gemeinsam den Schadenfall ohne Anwälte und Richter oder gehen den 2. Weg der Protestanten mit Anwälten und Richtern**, wie diesen seit Dezember des Jahres 2013, in jenem Monat also, als Sie diesen gerissenen Advokaten Henning Schröder aufsuchten und dieser den Weg über die Missachtung unseres Heizungsvertrag vom 15. August 1988 empfahl, der aus natürlich-logischen Gründen nicht Ihrer freien Willenserklärung entsprechen konnte, also nicht mit Ihren Unterschriften versehen ist. Bisher gehen Sie den Weg über die geistigen Freimaurerinnen und Freimaurer, die heute dem Geist des Alexis de Tocqueville folgen, der ein geistig die Menschen prägender politisch wirkender Freimaurer war.

Dieser Weg könnte niemals mein Weg, eines entschiedenen Gegners aller Geheimbünde sein und bis heute gibt es Katholiken, die sich niemals diesen politischen Geistern beugen könnten. Friedrich Schiller beschrieb in seinem Schauspiel „Die Räuber“ meinen Weg als Schwabe im Besonderen: „Lieber Tod als Sklave sein.“

Ihrer Entscheidung entgegensehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen bis zum 10.06.2026, 12 Uhr,
Michael Schwegler